



Schutzkonzept des TuS Elsfleth

Einleitung

Der TuS Elsfleth steht für Gemeinschaft, Respekt, Fairness und Toleranz. Diese Werte bilden die Grundlage unseres Vereinslebens und unseres sportlichen Miteinanders. Im Fußball kommen Menschen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen persönlichen Erfahrungen zusammen. Gerade diese Vielfalt macht das Vereinsleben aus und soll von allen Beteiligten wertgeschätzt werden.

Besonders Kinder und Jugendliche brauchen im Sport einen Ort, an dem sie sich sicher, angenommen und ernst genommen fühlen. Der TuS Elsfleth möchte deshalb einen Raum schaffen, in dem Kinder und Jugendliche ihre Freude am Fußball erleben, Freundschaften schließen, sich entwickeln und eigene Erfahrungen sammeln können – **frei von Gewalt, Ausgrenzung, Diskriminierung und Grenzverletzungen.**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist dabei eine gemeinsame Verantwortung. Sie liegt nicht allein bei den Trainerinnen und Trainern, sondern bei allen Personen, die im Verein tätig sind oder am Vereinsleben teilnehmen. Dazu gehören unter anderem Vorstandsmitglieder, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Spielerinnen und Spieler sowie Eltern und weitere Vereinsmitglieder.

Mit diesem Schutzkonzept möchte der TuS Elsfleth deutlich machen, **für welche Werte der Verein steht, welche Formen von Gewalt und Grenzverletzungen nicht akzeptiert werden und wie gemeinsam dazu beigetragen werden kann, dass Kinder und Jugendliche im Verein sicher Sport treiben können.**

Das Schutzkonzept soll dabei nicht nur im Fall eines konkreten Vorfalls greifen. Vielmehr geht es um eine Haltung, die den gesamten Vereinsalltag prägt: **Wir schauen hin, wir nehmen Signale ernst, wir sprechen Probleme an und wir handeln, wenn Grenzen überschritten werden.**

1. Formen von Gewalt

Gewalt kann unterschiedliche Formen annehmen. Sie ist nicht immer sofort sichtbar und kann auch dort vorkommen, wo zunächst lediglich von einem „Scherz“, einer „strengen Ansage“ oder einem „normalen Umgang im Sport“ gesprochen wird.

Für den TuS Elsfleth ist deshalb wichtig, unterschiedliche Formen von Gewalt und Grenzverletzungen zu kennen und ernst zu nehmen.

1.1 Machtmissbrauch

Machtmissbrauch liegt vor, wenn eine Person ihre besondere Stellung, Autorität oder ihren Einfluss gegenüber einer anderen Person ausnutzt.

Im Sport entstehen beispielsweise besondere Machtverhältnisse zwischen Trainerinnen und Trainern und den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Auch Vorstandsmitglieder oder andere erwachsene Personen können aufgrund ihrer Position Einfluss auf jüngere Vereinsmitglieder haben.

Machtmissbrauch kann beispielsweise darin bestehen, Kinder oder Jugendliche unter Druck zu setzen, sie bewusst einzuschüchtern, zu bevorzugen oder zu benachteiligen oder eine Abhängigkeit auszunutzen.

Eine besondere Verantwortung haben deshalb alle Personen, die im Verein eine Leitungs-, Trainings- oder Betreuungsfunktion übernehmen.

1.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen entstehen, wenn persönliche Grenzen eines Menschen überschritten werden. Dies kann bewusst oder unbewusst geschehen.

Grenzen sind individuell und können beispielsweise die körperliche Nähe, Sprache, persönliche Fragen oder den Umgang miteinander betreffen. Was eine Person als harmlos empfindet, kann für eine andere bereits unangenehm oder verletzend sein.

Ein Beispiel kann sein, wenn ein Trainer ein Kind trotz erkennbaren Unwohlseins immer wieder körperlich berührt oder persönliche Kommentare über sein Aussehen macht.

Von einem **Übergriff** wird gesprochen, wenn Grenzen bewusst oder wiederholt überschritten werden und die Bedürfnisse oder der geäußerte Wille der betroffenen Person nicht respektiert werden.

Nicht jede Grenzverletzung ist automatisch ein schwerwiegender Vorfall. Sie sollte dennoch wahrgenommen und gegebenenfalls angesprochen werden, damit sich daraus keine verfestigten oder schwerwiegenderen Verhaltensweisen entwickeln.

1.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst Handlungen, durch die einer anderen Person körperlicher Schaden oder Schmerz zugefügt wird.

Dazu gehören beispielsweise:

- Schlagen, Treten oder Stoßen,
- Schubsen oder Festhalten,
- absichtliches Verletzen,
- körperliche Bestrafungen,
- gewaltsames Einschüchtern,
- oder andere Handlungen, die bewusst Schmerzen oder Verletzungen verursachen.

Im Fußball kann körperlicher Kontakt grundsätzlich Teil des Sports sein. Entscheidend ist daher die Unterscheidung zwischen sportbedingtem Körperkontakt und bewusstem, unangemessenem oder gewalttätigem Verhalten.

Körperliche Gewalt wird im TuS Elsfleth nicht als Erziehungsmittel, Disziplinierungsmaßnahme oder Bestandteil des Trainings akzeptiert.

1.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale oder psychische Gewalt kann besonders schwer zu erkennen sein. Sie kann die Selbstachtung und das Vertrauen einer Person beeinträchtigen und langfristige Auswirkungen haben.

Dazu gehören beispielsweise:

- Beleidigungen und Beschimpfungen,

- Demütigungen oder Bloßstellungen,
- wiederholtes Anschreien,
- Einschüchterungen und Drohungen,
- gezieltes Ausgrenzen,
- Abwertungen aufgrund von Leistung, Aussehen, Herkunft oder persönlichen Eigenschaften,
- bewusstes Lächerlichmachen,
- oder das Erzeugen von Angst und übermäßigem Druck.

Gerade im leistungsorientierten Sport ist darauf zu achten, dass Kritik und sportliche Anforderungen nicht in Demütigung oder psychischen Druck umschlagen.

Kinder und Jugendliche sollen im TuS Elsfleth Fehler machen dürfen, ohne Angst vor Beschämung oder Bestrafung haben zu müssen.

1.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst sexuelle Handlungen, Äußerungen oder Darstellungen, die gegen den Willen einer Person erfolgen oder bei denen eine Person aufgrund ihres Alters, ihrer Abhängigkeit oder ihrer fehlenden Fähigkeit zur Zustimmung besonders geschützt werden muss.

Sexualisierte Gewalt kann körperlich, verbal oder auch digital stattfinden. Dazu gehören beispielsweise:

- unangemessene Berührungen,
- sexualisierte Kommentare oder Witze,
- Bemerkungen über den Körper oder die Sexualität,
- das Zeigen oder Versenden sexualisierter Inhalte,
- das Einfordern oder Versenden von intimen Bildern,
- sexuelle Handlungen oder deren Versuch,
- oder das Ausnutzen einer Vertrauens- oder Abhängigkeitsbeziehung für sexuelle Zwecke.

Kinder und Jugendliche sind besonders schutzbedürftig. Aussagen, Beobachtungen oder Hinweise auf sexualisierte Gewalt müssen deshalb immer ernst genommen und fachlich angemessen behandelt werden.

2. Ziele des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept des TuS Elsfleth soll dazu beitragen, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht nur auf dem Papier besteht, sondern im täglichen Vereinsleben sichtbar und erlebbar wird.

Dabei verfolgt der Verein insbesondere folgende Ziele:

2.1 Vermittlung und Transparenz der Werte, für die der Verein steht

Der TuS Elsfleth möchte seine Werte **Respekt, Fairness, Toleranz und gegenseitige Wertschätzung** klar vermitteln.

Alle Menschen, die am Vereinsleben teilnehmen, sollen wissen, welche Haltung der Verein vertritt und welches Verhalten von ihnen erwartet wird. Dies betrifft sowohl den Umgang auf dem Fußballplatz als auch das Verhalten in Umkleiden, bei Fahrten, Veranstaltungen und im digitalen Austausch.

Die Werte des Vereins sollen für Kinder und Jugendliche verständlich und im Alltag erlebbar sein.

2.2 Schaffung einer Kultur des Hinsehens

Der Verein möchte eine Kultur fördern, in der nicht weggeschaut wird.

Alle Vereinsmitglieder sollen ermutigt werden, aufmerksam zu sein und Veränderungen oder auffällige Situationen wahrzunehmen. Dabei geht es nicht darum, andere vorschnell zu beschuldigen oder zu verurteilen. Es geht darum, Beobachtungen und Hinweise ernst zu nehmen und bei Unsicherheiten Unterstützung zu suchen.

Hinschauen bedeutet auch, nachzufragen, zuzuhören und Hilfe zu holen, wenn eine Situation nicht richtig erscheint.

2.3 Förderung eines sicheren Sport- und Gemeinschaftserlebnisses für alle Mitglieder

Sport soll Freude machen und Gemeinschaft schaffen. Alle Mitglieder sollen sich im TuS Elsfleth sicher und willkommen fühlen können.

Unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, persönlichen Fähigkeiten oder sportlicher Leistung sollen alle respektvoll behandelt werden.

Der Verein setzt sich deshalb für ein Umfeld ein, in dem:

- Kinder und Jugendliche ohne Angst trainieren können,
- Fehler und unterschiedliche Leistungen akzeptiert werden,
- niemand aufgrund persönlicher Merkmale ausgegrenzt wird,
- Konflikte respektvoll angesprochen werden,
- und Grenzen anderer Menschen respektiert werden.

2.4 Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben eigene Rechte. Dazu gehören unter anderem das Recht auf Schutz vor Gewalt, das Recht auf Beteiligung und das Recht, mit ihren Anliegen und Sorgen ernst genommen zu werden.

Der TuS Elsfleth möchte Kinder und Jugendliche darin stärken, **ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und diese auch äußern zu können.**

Sie sollen wissen:

- „Nein“ sagen zu dürfen,

- dass ihre Gefühle ernst genommen werden,
- dass sie sich Hilfe holen dürfen,
- dass sie über Situationen sprechen dürfen, die ihnen unangenehm sind,
- und dass sie keine Schuld tragen, wenn andere ihre Grenzen verletzen.

2.5 Schaffung von Handlungssicherheit

Das Schutzkonzept soll allen Verantwortlichen im Verein Sicherheit geben, wie sie sich in schwierigen Situationen verhalten können.

Gerade bei einem Verdacht oder einem konkreten Vorfall entstehen häufig Unsicherheiten: Was ist zu tun? Wer ist anzusprechen? Was darf ich selbst klären und wo brauche ich Unterstützung?

Das Schutzkonzept soll deshalb klare Orientierung geben und Verantwortlichkeiten festlegen.

Dabei gilt: **Niemand muss einen möglichen Vorfall allein lösen.** Bei Unsicherheiten sollen die vorgesehenen Ansprechpersonen und gegebenenfalls externe Fachstellen einbezogen werden.

2.6 Handlungssicherheit bei Vorfällen

Kommt es zu einem Vorfall oder gibt es einen konkreten Hinweis auf Gewalt oder eine Grenzverletzung, soll der Verein über ein nachvollziehbares Vorgehen verfügen.

Betroffene Kinder und Jugendliche sollen geschützt und ernst genommen werden. Gleichzeitig müssen Hinweise verantwortungsvoll, vertraulich und ohne vorschnelle Bewertungen behandelt werden.

Das Schutzkonzept soll deshalb dazu beitragen,

- Hinweise angemessen aufzunehmen,
- betroffene Personen zu schützen,
- die richtigen Ansprechpartner einzubeziehen,
- keine unüberlegten Alleingänge zu unternehmen,
- notwendige weitere Schritte einzuleiten,
- und den Umgang mit einem Vorfall für alle Beteiligten möglichst klar zu gestalten.

Damit soll verhindert werden, dass im entscheidenden Moment Unsicherheit oder Überforderung dazu führt, dass notwendige Maßnahmen unterbleiben.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat dabei oberste Priorität.

3. Risikoanalyse beim TuS E.

Ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzepts ist die Auseinandersetzung mit möglichen Risiken und Situationen, in denen Kinder und Jugendliche im Vereinsalltag besonderen Gefährdungen ausgesetzt sein könnten. Die Risikoanalyse dient dabei nicht dazu, einzelne Personen unter Generalverdacht zu stellen. Vielmehr geht es darum, mögliche Risikosituationen frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren.

Im TuS Elsfleth sind unterschiedliche Personengruppen am Vereinsleben beteiligt. Dazu gehören:

Vorstand und erweiterter Vorstand

Geschäftsführender Vorstand:

- Gerd Meyer – 1. Vorsitzender
- Hergen Speckels – 2. Vorsitzender
- Torben Schröder – Schatzmeister
- Henning Reimers – Schriftwart

Erweiterter Vorstand:

- Michael Möser – Schiedsrichterobmann
- Rashid Samara – Schiedsrichterobmann
- Stefan Behrens – Jugendleiter
- Ulf Dammann – stellvertretender Jugendleiter
- Marie Lübben – Obfrau der Mädchen und Damen
- Philip Sosath – Spielausschussobmann Herren
- Stefan Baumgart – IT/Datenschutz
- Lasse Büsing – Pressewart
- Florian Röhrl – Sponsorenbeauftragter

Weitere im Verein aktive Gruppen

- Spielerinnen und Spieler
- Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter
- Eltern und Erziehungsberechtigte

Bei der Risikoanalyse wurden insbesondere die Abläufe während des Trainings- und Spielbetriebs sowie die räumlichen Gegebenheiten auf dem Vereinsgelände betrachtet. Dabei wurde berücksichtigt, dass unterschiedliche Altersgruppen und Mannschaften zeitgleich auf dem Sportplatz und in den Vereinsräumen aktiv sein können.

Kabinen und Duschen

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der sinnvollen Einteilung und Nutzung der Kabinen. Dies gilt insbesondere für Situationen, in denen Jungen- und Mädchenmannschaften gleichzeitig oder im zeitlichen Zusammenhang auf dem Sportplatz trainieren.

Die Zuordnung der Kabinen soll so erfolgen, dass die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen gewahrt bleibt. Dabei wird auf eine klare Trennung und eine angemessene Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten geachtet.

Auch die Zugänge zu den Duschen und Umkleidebereichen werden berücksichtigt. Bestimmte Türen werden während des Duschens von Kindern und Jugendlichen abgeschlossen, um einen unbefugten Zutritt zu verhindern und die Privatsphäre zu schützen.

Vermeidung von Situationen mit einzelnen Erwachsenen und Schutzbefohlenen

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Risikoanalyse ist die Vermeidung von Situationen, in denen Erwachsene und ihnen anvertraute Kinder oder Jugendliche allein in einem geschlossenen Raum sind.

Gespräche, Betreuungssituationen oder andere notwendige Kontakte sollen deshalb möglichst so gestaltet werden, dass sie nachvollziehbar und transparent stattfinden. Dies bedeutet nicht, dass jede Situation mit einem Kind oder Jugendlichen grundsätzlich vermieden werden muss. Vielmehr soll darauf geachtet werden, unnötige geschlossene Einzelkontakte zu vermeiden und für Transparenz zu sorgen.

Die Risikoanalyse wird als fortlaufender Prozess verstanden. Verändern sich Trainingszeiten, Mannschaftsstrukturen, Räumlichkeiten oder Abläufe, werden die damit verbundenen Risiken erneut betrachtet und notwendige Maßnahmen angepasst.

4. Umsetzung von Maßnahmen

Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für konkrete Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Der TuS Elsfléth möchte den Schutz dabei nicht nur über verbindliche Regeln gewährleisten, sondern vor allem durch eine gemeinsame Haltung aller Beteiligten.

4.1 Vorstand, Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiter als Vorbilder

Der Vorstand sowie alle Trainerinnen und Trainer und Übungsleiterinnen und Übungsleiter haben im Vereinsalltag eine besondere Vorbildfunktion.

Sie prägen durch ihr eigenes Verhalten den Umgang miteinander und haben einen direkten Einfluss darauf, wie Kinder und Jugendliche Respekt, Fairness und Toleranz erleben.

Deshalb wird von allen Verantwortlichen erwartet, dass sie:

- respektvoll und wertschätzend mit anderen umgehen,
- persönliche Grenzen achten,
- Konflikte angemessen und ohne Gewalt lösen,
- Kinder und Jugendliche ernst nehmen,
- diskriminierendes und abwertendes Verhalten nicht dulden,
- und bei möglichen Grenzverletzungen aufmerksam reagieren.

4.2 Information und Transparenz

Der TuS Elsfléth informiert seine Mitglieder regelmäßig über wichtige Themen und Neuigkeiten des Vereins.

Hierfür werden insbesondere die **Homepage des Vereins sowie die sozialen Medien** genutzt. Das Schutzkonzept und die damit verbundenen Ansprechpartner und

Handlungsmöglichkeiten sollen für Mitglieder und Erziehungsberechtigte transparent und leicht zugänglich sein.

4.3 Verankerung in der Vereinssatzung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen soll dauerhaft im Verein verankert werden. Das Schutzkonzept wird deshalb in die **Satzung des Vereins übernommen**.

Damit wird deutlich, dass der Schutz vor Gewalt und Grenzverletzungen ein fester Bestandteil der Vereinsarbeit und nicht lediglich eine zeitlich begrenzte Maßnahme ist.

4.4 Qualifizierte Ansprechpersonen

Der TuS Elsfleth verfügt über qualifizierte Ansprechpersonen, an die sich Kinder und Jugendliche, Eltern, Trainerinnen und Trainer sowie weitere Vereinsmitglieder bei Fragen, Unsicherheiten oder Verdachtsfällen wenden können.

Die konkreten Ansprechpartner und deren Aufgaben werden im Kapitel **Beschwerdemanagement** näher beschrieben.

4.5 Erweitertes Führungszeugnis

Übungsleiterinnen und Übungsleiter legen ein **erweitertes Führungszeugnis** vor.

Damit soll ein zusätzlicher Beitrag dazu geleistet werden, Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verantwortungsvoll auszuwählen und den Schutz der ihnen anvertrauten jungen Menschen zu gewährleisten.

5. Leitbild des TuS Elsfleth

Das Schutzkonzept steht in engem Zusammenhang mit dem bestehenden Leitbild des TuS Elsfleth. Dieses bildet die Grundlage für das Selbstverständnis des Vereins und ergänzt die im Schutzkonzept formulierten Ziele.

Der TuS Elsfleth versteht sich ausdrücklich als **Gemeinschaft**, in der die Mitglieder sich gegenseitig unterstützen und zusammenhalten. Gleichzeitig versteht sich der Verein als Breitensportverein, bei dem jeder willkommen ist, der Fußball spielen oder sich aktiv oder passiv in den Verein einbringen möchte.

Ein besonderer Stellenwert kommt dem fairen Verhalten zu. Das Leitbild betont, dass sich Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer sowie Fans gegenüber Gegnern, Gästen und insbesondere Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern fair verhalten sollen.

Der Verein steht außerdem für Offenheit und Vielfalt. Menschen aus vielen Nationen gehören zum TuS Elsfleth und sollen unabhängig davon, woher sie kommen oder welche Sprache sie sprechen, ihren Platz im Verein finden.

Auch der Spaß am Sport gehört zum Selbstverständnis des Vereins. Das Leitbild stellt ausdrücklich heraus, dass die Freude am Fußball im Vordergrund steht.

Darüber hinaus lebt der TuS Elsfleth vom ehrenamtlichen Engagement seiner Mitglieder. Das Leitbild macht deutlich, dass der Verein ohne dieses Engagement nicht bestehen könnte.

Diese Grundsätze sind auch für den Schutz von Kindern und Jugendlichen von Bedeutung. **Gemeinschaft, Offenheit, Fairness, gegenseitiger Respekt und Freude am Sport**

schaffen die Grundlage für ein Vereinsumfeld, in dem sich Kinder und Jugendliche sicher und angenommen fühlen können.

Das Schutzkonzept konkretisiert diese Haltung und überträgt die Werte des Leitbildes auf den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.

6. Beschwerdemanagement

Ein wirksamer Kinderschutz braucht Möglichkeiten, Sorgen, Beschwerden und Hinweise anzusprechen. Kinder und Jugendliche müssen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich unwohl fühlen, eine Grenze überschritten wurde oder sie eine Situation beobachten, die ihnen Sorgen bereitet.

Auch Eltern, Erziehungsberechtigte, Trainerinnen und Trainer sowie andere Vereinsmitglieder sollen die Möglichkeit haben, Beobachtungen und Verdachtsfälle anzusprechen.

6.1 Ansprechpartner bei Verdachtsfällen

Bei Verdachtsfällen von Gewalt und Grenzverletzungen sind beim TuS Elsfleth folgende Ansprechpartner zu informieren:

Gerd Meyer – 1. Vorsitzender

Henning Reimers – Schriftwart

Beide Ansprechpartner verfügen aufgrund ihrer Qualifikation und ihres beruflichen Hintergrunds über Erfahrungen und Netzwerke zu Institutionen des Kinderschutzes. Dadurch können sie bei entsprechenden Hinweisen fachliche Beratung einholen, die Situation gemeinsam mit den notwendigen Stellen einschätzen und – sofern erforderlich – weitere Maßnahmen einleiten.

Bei einem Verdachtsfall soll nicht vorschnell gehandelt oder eine Situation eigenständig aufgeklärt werden. Insbesondere sollen keine Befragungen durchgeführt werden, die eine spätere fachliche Einschätzung oder notwendige weitere Schritte erschweren könnten.

Im Mittelpunkt steht zunächst der Schutz der betroffenen Person.

6.2 Niedrigschwellige und vertrauliche Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern soll auf transparenten und möglichst niedrigschwelligen Wegen möglich sein.

Die **Präsenzzeiten der Ansprechpartner auf dem Sportplatz** werden in schriftlicher Form am Sportplatz beziehungsweise im Trainingsplan veröffentlicht. Dadurch können Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Vereinsmitglieder erkennen, wann eine persönliche Kontaktaufnahme möglich ist.

Auch die **Telefonnummern der Ansprechpartner** werden dort entsprechend veröffentlicht.

Eine Kontaktaufnahme kann vertraulich erfolgen. Anliegen werden ernst genommen und verantwortungsvoll behandelt.

6.3 Was passiert nach einer Beschwerde oder einem Hinweis?

Nicht jede Beschwerde bedeutet automatisch, dass eine Straftat oder ein schwerwiegender Vorfall vorliegt. Jeder Hinweis soll dennoch ernst genommen und angemessen geprüft werden.

Je nach Situation wird gemeinsam mit den zuständigen Ansprechpartnern entschieden, welche weiteren Schritte erforderlich sind. Dabei können auch externe Fachstellen und Institutionen des Kinderschutzes einbezogen werden.

Das Ziel ist ein Vorgehen, das sowohl den Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen als auch einen verantwortungsvollen Umgang mit den Informationen gewährleistet.

Grundsätzlich gilt: Wer eine Beobachtung macht oder von einem Kind oder Jugendlichen von einer belastenden Situation erfährt, soll dies nicht für sich behalten, sondern sich an eine der benannten Ansprechpersonen wenden.

Schlusswort

Der TuS Elsfleth möchte ein Verein sein, in dem Fußball Freude macht, Gemeinschaft erlebt wird und sich alle Menschen willkommen fühlen. Besonders Kinder und Jugendliche sollen den Verein als einen sicheren Ort erleben, an dem sie Sport treiben, Freundschaften schließen und sich persönlich entwickeln können.

Ein Schutzkonzept kann dabei nur dann wirksam sein, wenn es von den Menschen im Verein mitgetragen und im Alltag gelebt wird. Es ersetzt nicht die Aufmerksamkeit und das verantwortungsvolle Handeln der einzelnen Vereinsmitglieder. Vielmehr soll es Orientierung geben und deutlich machen, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen eine gemeinsame Aufgabe ist.

Respekt, Fairness, Toleranz und ein verantwortungsvoller Umgang miteinander sind die Grundlage unseres Vereinslebens.

Der TuS Elsfleth möchte hinschauen, wenn etwas nicht stimmt, zuhören, wenn Kinder und Jugendliche ihre Sorgen äußern, und handeln, wenn Schutz notwendig ist.

So soll das Schutzkonzept dazu beitragen, dass der TuS E. ein Ort bleibt, an dem **Fußball, Gemeinschaft und Freude am Sport für alle möglich sind – sicher, respektvoll und ohne Gewalt.**

